

weilers ertheilt wurde", er sich nicht anders verhalten würde. Eine solche negative Haltung aber sei sicher keine Aufmunterung, ihm weitere Gefälligkeiten zu erweisen. "Zue deme habest schon de facto 1 mahl mehr als der herr vatter von seinem h. vattern [Beat II. Zurlauben] seell. empfangen habe [erhalten], ungeachtet Er Jhme niemahlen So ungehorsam gewesen seye, als du dich gegen Jhme Jederweilen erzeigt habest."

Sein ihm aus der Erbschaft der Mutter [Maria Barbara Reding] selig zukommender Anteil am Hausrat aber werde er ohne Zweifel erhalten. Doch zuvor müsse er sich für die *"ungebührende[n] undt spöttliche[n] Reden"*, die er *"seidt der Badischen action"* gegen seinen Vater ausgegossen und die diesem sehr geschadet, verantworten. Dieser Verunglimpfung wegen seien dem Vater seither grosse *"Ungelegenheit undt unkösten"* erwachsen.

"Im übrigen, wan du dich allezeit also anerbotten, wie Jn dem schreyben, undt solches in dem werckh warhaftig erzeigt hettest, würdest Jhme nit Jn so vil Kummer, grosse Ungelegenheit undt Unkosten gesturtz[t] haben, dass diser Zeidt weidt undt breidt kein vatter von seinem Sohn also seye tractirt worden, worüber der gütige Gott Richter sein werde."

- 1) 1663, im Anschluss an den Tod Beats II. Zurlauben, war Beat Jakob I. zum Stadt- und Amtsrat gewählt worden, so dass er seine Landschreibereistelle in Bremgarten aufgeben musste. In diesem Amte folgte ihm sein Sohn Heinrich Ludwig nach.

Original, mit flachgedrücktem Siegel
AH 39, 113-114 - Blatt 114^r leer

65

1660 Mai 8., Klingnau

A

SCHREIBEN [DES PROPSTES VON KLINGNAU], SEBASTIAN ZIEGLER, AN
OBERSTFELDWACHTMEISTER UND GARDEHPTM. HEINRICH II.
ZURLAUBEN, [GROSS]RAT VON ZUG UND LANDVOGT ZU BADEN,
BADEN

"Durch Zaigeren ist mir ein briefflin von dero Leüffern Daniele [Denzler] datiert nächst ... einkhomben", wonach er sich heute bei ihm, dem Landvogt, in Baden einfinden solle.

Diesem Befehl könne er leider nicht nachkommen, da ihn zuvor schon *"Jhro Gnaden m. G. herr [Franz I. Chullot, Abt von St. Blasien,]"*

schriftlich zu sich befohlen habe, so dass er ihn für entschuldigt ansehen müsse.

Nächste Woche indessen wolle er bei ihm vorsprechen.

Original, mit Siegelresten
AH 39, 115-116 - Blatt 115^V und 116^R leer

66

[1668 November]

A

SCHREIBEN VON BARTHOLOMAEUS SCHINDLER, LANDSCHREIBER [VON BADEN],
AN STATTHALTER [BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Kurz nach der Abreise der Tagsatzungsgesandten [aus Baden] sei [der sav. Ambassador, Benoît II Cize], Baron de Grésy, bei ihm vorbeigekommen und habe begehrt, dass in der durch Schwyz erstellten Deklaration [bezüglich der Beschirmung der Waadt und Genfs], wovon er, [Zurlauben], eine Kopie besitze, das Datum des 13. durch das des 20. Juli ersetzt werde; dies unter Hinweis, dass an eben diesem Tage die Tagsatzungsgesandten von Baden aus in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Herzog [Karl Emanuel II. von Savoyen] gerichtet hätten. Dass nun beide Dokumente das gleiche Datum trügen, dagegen werde wohl niemand opponieren können. *"Fürs ander ist beigesetzt, da es stehet, einzig und allein Zue sicherheit, schutz und schirmb unsers geliebten Vaterlandts gemeiner Eidtgnoschaft nach dise wort / und nit wider Jhr Königl. durchl. / beschehen, wie Er dessen ein perfectionierte Copey Zue empfachen."*

Noch bevor Grésy gestern abgereist sei, habe er ihm aufgetragen, sich bei ihm, [Zurlauben], zu erkundigen, *"ob die Erklärung bey Lobl. orth Zug auch also eingerichtet werden möchte"*. Für eventuell diesbezüglich auflaufende Kosten wolle er, der Ambassador, selbstverständlich aufkommen.

"Jedoch ist Zue wissen, dass Mein Sohn Landtschr. [Johann Karl? Schindler] der dessen informiert, heüt von hier auf Solothurn reiset sein frauw abzuholen, wirt Innert 8 tagen wider in schweitz sein und als dann die sach durch mittel beider h. Landtamman [Johann Kaspar] Abyberg wund [Wolfgang Dietrich Theodor] Reding hoffentlich auch in Richtigkeit bringen und den